

**Entgeltordnung für die Überlassung von Mehrzweckhallen,
Kulturzentren, Dorfgemeinschaftshäusern und sonstigen
Räumlichkeiten der Kreisstadt St. Wendel**
**vom 18. Dezember 2003, zuletzt geändert durch Beschluss
des Stadtrates der Kreisstadt St. Wendel vom 29.09.2022**

**§ 1
Nutzung der Räumlichkeiten**

Die Kulturzentren, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Räumlichkeiten der Kreisstadt St. Wendel stehen insbesondere den Einwohnern und Vereinen der Kreisstadt St. Wendel zur Nutzung zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Einrichtungen im Rahmen kommerzieller Veranstaltungen der Vereine sowie gewerblicher oder privater Veranstaltungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2
Höhe der Benutzungsentgelte**

Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Einrichtungen sowie für die verschiedenen Arten der Nutzung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung. Die Entgelte verstehen sich einschließlich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Zum Nutzungsentgelt wird zudem ein Aufschlag in Höhe von 30% (auf volle Beträge gerundet) als Energiekostenpauschale erhoben.

**§ 3
Discoveranstaltungen**

Unabhängig von den in der Anlage festgesetzten Entgelten für die einzelnen Einrichtungen wird für kommerzielle Disco-Veranstaltungen generell ein Entgelt von 400,-EUR sowie eine jeweilige Kaution von mindestens 500,-EUR erhoben.

**§ 4
mehrtägige Veranstaltungen**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen aus der Kreisstadt St. Wendel werden für den zweiten und die jeweils folgenden Tage lediglich 60 % des vollen Benutzungsentgeltes erhoben. Dies gilt nicht für die auf den ursprünglichen Betrag bezogene Energiekostenpauschale; diese wird auch für mehrtägige Veranstaltungen in voller Höhe erhoben.

§ 5 Sonderregelung für Schulungsräume der Feuerwehr in Marth und Oberlinxweiler

Die Schulungsräume der Freiwilligen Feuerwehr in den Stadtteilen Marth (LBZ Mittleres Ostertal) und Oberlinxweiler können ausnahmsweise zu privaten Zwecken an Dritte (Privatpersonen oder Vereine) vergeben werden. Eine Vergabe des Schulungsraumes in Oberlinxweiler an Dritte erfolgt nur dann, wenn zum gleichen Zeitpunkt das Kulturzentrum Oberlinxweiler bereits belegt ist. Hierbei hat in jedem Fall eine Abstimmung zwischen dem Ortsvorsteher und dem Löschbezirksführer zu erfolgen. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten durch aktive Wehrangehörige zu privaten Zwecken wird kein Entgelt erhoben.

§ 6 Rechnung

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt über die zuständigen Ortsvorsteher bzw. Hausverwalter. Die durchgeführten Veranstaltungen sind monatlich an die Liegenschaftsabteilung zur Rechnungserstellung zu melden. Die Benutzer erhalten daraufhin von der Kreisstadt St. Wendel eine Rechnung über das fällige Benutzungsentgelt.

Die Vergabe der Schulungsräume der Feuerwehr in Marth und Oberlinxweiler erfolgt durch die jeweiligen Löschbezirksführer. Die Nutzungen dieser Räume durch Dritte sind ebenfalls der Liegenschaftsabteilung der Kreisstadt St. Wendel monatlich zur Rechnungserstellung zu melden. Die Nutzung durch Wehrangehörige zu privaten Zwecken sind bei der monatlichen Meldung an die Liegenschaftsabteilung nachrichtlich mit Angabe des jeweiligen Wehrangehörigen anzugeben.

§ 7 Reinigung, Kautions

Die Räumlichkeiten sind nach erfolgter Benutzung grundsätzlich von dem jeweiligen Nutzer selbst zu reinigen. In Ausnahmefällen kann eine Reinigung durch die Stadt erfolgen, wobei hier die tatsächlich anfallenden Kosten zu ersetzen sind. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung sowie einer ordnungsgemäßen Behandlung der Einrichtung und Ausstattung wird vor jeder Nutzung eine Kautions in Höhe von 50,--EUR erhoben. Diese Kautions wird nach erfolgter ordnungsgemäßer Reinigung sowie Begutachtung der Einrichtung und Ausstattung durch den Hausmeister bzw. Hausverwalter wieder zurückgezahlt. Bei mangelhafter Reinigung bzw. Beschädigung von Einrichtung oder Ausstattung wird die Kautions teilweise oder gänzlich einbehalten. Die Einbehaltung der Kautions schließt eine darüber hinausgehende Geltendmachung von Kosten- oder Schadenersatz nicht aus.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

St. Wendel, den 29.09.2022

Der Bürgermeister
der Kreisstadt St. Wendel

Peter Klär
Bürgermeister

**Anlage zur Entgeltordnung für die Überlassung von Mehrzweckhallen,
Kulturzentren, Dorfgemeinschaftshäusern und sonstigen
Räumlichkeiten der Kreisstadt St. Wendel**

Kulturzentrum Alsfassen

Benutzung komplett	200,00 Euro
Trauerfeier großer Saal	120,00 Euro
Nutzung des Foyer mit Funktionsräumen	60,00 Euro
Trauerfeier im Foyer	35,00 Euro

Sport- und Kulturhalle Bliesen

Nutzung komplett	160,00 Euro
Benutzung halbe Halle	120,00 Euro

Gemeindezentrum Bliesen

Benutzung komplett	200,00 Euro
Trauerfeier großer Saal	120,00 Euro
Nutzung des Foyers mit Funktionsräumen	60,00 Euro
Nutzung nur des Foyers für Trauerfeier	35,00 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Dörrenbach

Benutzung komplett	120,00 Euro
Trauerfeier	70,00 Euro
Nutzung Küche separat	30,00 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Hoof

Benutzung komplett	60,00 Euro
Trauerfeier	35,00 Euro

Kulturzentrum „KulturHoof“ in Hoof

Benutzung komplett	200,00 Euro
Trauerfeier	120,00 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Leitersweiler

Benutzung komplett	120,00 Euro
Trauerfeier	70,00 Euro

Kulturzentrum Niederkirchen

Benutzung komplett	200,00 Euro
Trauerfeier	120,00 Euro

Mehrzweckhalle Niederlinxweiler

Benutzung komplett	160,00 Euro
Benutzung halbe Halle	120,00 Euro

Mehrzweckhalle Oberlinxweiler

Benutzung komplett	160,00 Euro
--------------------	-------------

Kulturzentrum Oberlinxweiler

Benutzung komplett	200,00 Euro
Trauerfeier	120,00 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Osterbrücken

Benutzung komplett	120,00 Euro
Trauerfeier	70,00 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Remmesweiler

Benutzung komplett	120,00 Euro
Trauerfeier	70,00 Euro
Benutzung kleiner Saal mit Küche	60,00 Euro
Trauerfeier kleiner Saal	35,00 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Saal

Benutzung komplett	120,00 Euro
Trauerfeier	70,00 Euro

Kulturzentrum Urweiler

Benutzung komplett	150,00 Euro
Trauerfeier	85,00 Euro
Gastrum	60,00 Euro

Gemeindehaus Werschweiler

Benutzung komplett	120,00 Euro
Trauerfeier	70,00 Euro
Nutzung Gastrum (ohne Küche)	60,00 Euro

Mehrzweckhalle Winterbach

Benutzung komplett	160,00 Euro
--------------------	-------------

Schulungsräume der Feuerwehr Marth (LBZ Mittleres Ostertal) und Oberlinxweiler

Benutzung komplett	70,00 Euro
Trauerfeier	35,00 Euro

Kulturzentrum Niederlinxweiler

Veranstaltungsraum	60,00 Euro
Garagen und Toiletten	10,00 Euro
Küche	10,00 Euro